

Abrundungsvertrag

zwischen

der Jagdgenossenschaft

u n d

dem Eigenjagdbesitzer

§ 1 Zweck des Vertrages

Durch den vorliegenden Vertrag sollen die Jagdbezirks Grenzen zur Verbesserung der Jagdausübung und Jagdpflege in Teilbereichen abgerundet werden.

§ 2 Abrundungsflächen / Gebietsbeschreibung

- (1) Die in der beigefügten Gebietskarte farblich markierten Flächen werden dem Jagdbezirk angegliedert.

Es handelt sich dabei um folgende Grundflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha
insgesamt			

- (2) Die beigelegte Gebietskarte ist Bestandteil dieses Vertrages und mit diesem fest verbunden.

§ 3 Jagdпachtentschädigung

Die Entschädigung für die angegliederten Flächen wird

- in Höhe von €
- in Höhe des Jagdpachtpreises, den die Jagdgenossenschaft laut jeweiligem Jagdpachtvertrag pro Hektar bejagbare Fläche vom Jagdpächter erhält vereinbart. Die Entschädigung ist jährlich im voraus bis zum dritten Werktag eines jeden Pachtjahres porto- und kostenfrei von an zu zahlen.
- gegeneinander verrechnet.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdbehörde des Landkreises Gifhorn zum in Kraft. Das Pachtjahr beginnt am 01. April und endet am 31. März eines jeden Kalenderjahres.

Die Pachtzeit wird

- auf Jahre bis zum geschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Monate zum Ende des Pachtjahres, mit dessen Ablauf sie enden soll, gekündigt wird.
- auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist frühestens nach 9 Jahren mit einer Kündigung von 6 Monaten zum Ende des Pachtjahres möglich.

§ 5 Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ihrem Sinn entsprechend durch rechtswirksame oder durchführbare zu ersetzen.

Dieser Vertrag wird mehrfach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Der Landkreis als Jagdbehörde erhält eine Abschrift.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Im Übrigen gelten die jagdrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften des BGB.

, den

.....
Unterschrift

.....
Unterschriften

Landkreis Gifhorn
FB 3 - Jagdbehörde
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Vorstehender Vertrag wird mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt.

3 Ausfertigungen anbei.

, den

Unterschrift

Bestätigung

Der Vertrag wird ist gem. § 7 Abs. 2 NJagdG angezeigt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

Gifhorn, den _____